



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/375/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	05.04.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	16.05.2024
Verbandsgemeinderat	13.06.2024

Aufhebung 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Beschlussbegründung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung beschlossen. In der Änderung der Satzung wurde eine Deckelung der Übernahme der Kostenbeiträge von Kindern, welche in der Verbandsgemeinde wohnen aber in einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Verbandsgemeinde betreut werden festgelegt. Hintergrund hierzu war, dass die Verwaltung festgestellt hatte, dass für die Betreuung in Fremdgemeinden teilweise doppelt so viele Kosten wie bei Betreuung in Einrichtungen der Verbandsgemeinde anfielen.

Nach Beschlussfassung wurde vorsorglich durch das Jugendamt gebeten, die Satzung vor Veröffentlichung und damit In-Krafttreten zu prüfen und evtl. Hinweise zu geben.

Mit Email vom 06.06.2023 erfolgten hier seitens des Jugendamtes Anregungen, welche durch die Verbandsgemeinde aufgegriffen und vom Verbandsgemeinderat entsprechend am 28.09.2023 neu verabschiedet wurden. Anschließend erfolgte die Veröffentlichung und die Anzeige bei der Kommunalaufsicht. Die entsprechenden Fremdgemeinden wurde über die Änderung informiert.

Mit Datum vom 21.03.2024 beanstandete die Kommunalaufsicht die Neuregelung der Verbandsgemeinde mit der Begründung, dass eine solche Deckelung rechtlich nicht umsetzbar sei und gegen die Grundlagen des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt verstößt.

Die Kommunalaufsicht verlangt die Aufhebung der 1. Änderung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung und die jetzige Aufhebung keine Auswirkungen auf die Kostenbeiträge der Kindertageseinrichtungen hat, sondern lediglich auf den Defizitausgleich zwischen den Kommunen.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Kostenbeitragssatzung) vom 24.10.2023 rückwirkend ab 09.11.2023 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es sind nun mehr die vollen verbleibenden Platzkosten der außerhalb der Verbandsgemeinde betreuten Kinder zu übernehmen.

Eine Rechnungslegung erfolgt durch die jeweilige Kommune monatlich pro Kind.

Eine Schätzung der Kostenerhöhung ist nicht möglich, da dies von den Kinderzahlen und Betreuungsumfängen abhängig ist.

Anlagen:

- Entwurf zur Aufhebung der Satzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss